



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 19. Juni 2024

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Gesuch um Bewilligung und Zustimmungserklärung für die Strassensperre in Samnaun am Donnerstag, 1. August 2024

Die Gäste-Information Samnaun fragt an um eine Bewilligung der Gemeinde und um eine Zustimmungserklärung für das Ansuchen an den Kanton betreffend der Strassensperre in Samnaun Dorf am Donnerstag, 1. August 2024.

Gemäss Schreiben der Gäste-Information Samnaun findet am 1. August 2024 wie jedes Jahr der Dorfmarkt statt. Hierfür wird von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine Strassensperre vom Chasa Riva (ab Brücke beim Shop Fadrina) bis zum Apart Bellezza benötigt. Die Auf- und Abbauarbeiten für den Dorfmarkt erfolgen ebenfalls in diesem Zeitraum. Der Dorfmarkt beginnt um 10.00 Uhr und ist um 17.00 Uhr zu Ende.

Im Bereich vom Hotel Muttler wird eine Strassensperre von der Abzweigung in den Alpenrosenweg bis zum Apart Bellezza bis 24.00 Uhr benötigt, da hier die Festrede stattfindet.

Wie die Gäste-Information Samnaun weiter mitteilt, werden die entsprechenden Beschilderungen angebracht und die notwendigen Massnahmen für die Verkehrsregelung an diesem Tag ergriffen.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch der Gäste-Information Samnaun geprüft. Er erteilt die entsprechende Bewilligung und stimmt dem Ansuchen für die Strassensperre in Samnaun Dorf am 1. August 2024 zu.

Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung für die 1. August-Feier "Dorfmarkt"

Die Gäste-Information Samnaun sucht für die 1. August-Feier 2024 mit Dorfmarkt für die Zeit von 10.00 Uhr – 24.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Der Anlass findet auf der Dorfstrasse und auf dem Festplatz beim Hotel Muttler statt.

Der Gemeindevorstand erteilt der Gäste-Information Samnaun für den 1. August 2024 für die Zeit von 10.00 Uhr – 24.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung für den Dorfmarkt und die 1. August-Feier. Der Event findet auf der Dorfstrasse und auf dem Festplatz beim Hotel Muttler statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Ferien(s)pass Pro Junior Engiadina Bassa / Samnaun, Gesuch um einen Beitrag

Wie das Team Ferien(s)pass pro Junior Engiadina Bassa / Samnaun mit Schreiben vom 3. Mai 2024 mitteilt, findet der Ferien(s)pass Pro Junior Engiadina Bassa / Samnaun dieses Jahr vom 29. Juni bis 21. Juli 2024 statt. Die Idee, die Schulferien mit einem kinderfreundlichen Angebot zu bereichern, habe sich gut bewährt und werde von vielen Eltern und Kindern geschätzt. Auch für den Sommer 2024 könne wieder ein vielfältiges Programm angeboten werden.

Gemäss Schreiben werden die Kursgebühren möglichst tief gehalten, damit alle Kinder vom Angebot profitieren können. Viele Kursleiter und auch das Team leiste freiwillige Arbeit, einige Angebote müssten jedoch entschädigt werden.

Nebst den Einnahmen aus dem Adventsverkauf der Pro Junior, mit welchen man einen grossen Teil des Ferienangebotes finanzieren könne, sei man zusätzlich auf Unterstützungsbeiträge der Gemeinden angewiesen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, das Angebot «Ferien(s)pass 2024» vom Team Ferien(s)pass pro Junior Engiadina Bassa / Samnaun wie in den Vorjahren mit CHF 1'000.00 zu unterstützen. Der Vorstand erachtet das Angebot als sehr sinnvoll und bereichernd für die Kinder der Region Unterengadin / Samnaun.

Information über Austausch von Plexigläser und Infoschilder bei Postfilialen

Mit Schreiben vom 29. Mai 2024 informiert die Post Immobilien Management und Services AG, dass die Schweizerische Post im Rahmen ihres neuen Markenlogos die Plexigläser in den Leuchtkästen sowie die Infoschilder bis Ende 2026 austauscht. In der Gemeinde Samnaun sei der Standort «Postfiliale Samnaun Dorf, Dorfstrasse 6, 7563 Samnaun Dorf» betroffen.

Der Austausch beinhaltet gemäss Schreiben keine baulichen Veränderungen und dient lediglich dazu, das neue Markenlogo zu aktualisieren, damit es dem neuen Markenauftritt der Post CH AG entspricht.

Der Gemeindevorstand nimmt die Information zur Kenntnis.

Gesuch um Bewilligung für eine Strassensperre in Samnaun Dorf

Mit Schreiben vom 6. Juni 2024 fragt die Gäste-Information Samnaun um eine Bewilligung der Gemeinde für die Nutzung und eventuelle Strassensperre eines Teilstücks der Südstrasse in Samnaun Dorf am Freitag, den 28. Juni 2024 an.

Gemäss Schreiben findet am 28. Juni 2024 wieder die Arlberg Classic Car Rally statt. Hierfür wird für die Zeit von 10.00 Uhr – 13.30 Uhr eine Strassensperre mit eingeschränkter Durchfahrt von der Kreuzung Alpenrosenweg – Südstrasse (ab der Laterne Südstrasse) bis zum Parkplatz Castello für die Zeitmessung der Fahrzeuge benötigt. Die Durchfahrt sei so für alle gewährleistet. Eine Vollsperrung sei auch nicht dringend

notwendig, es gehe mehrheitlich um die Zustimmung der Gemeinde, dass die Strasse genutzt werden dürfe und der Verkehr eingeschränkt werde.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft.

Er ist damit einverstanden, dass die Südstrasse im Bereich Kreuzung Alpenrosenweg/Südstrasse bis zum Parkplatz Castello für die Arlberg Classic Car Rally genutzt wird.

Projektierungsauftrag Lawinensprengmasten Munschuns

Es war geplant, im Jahr 2024 folgende Anpassungen im Zusammenhang mit der künstlichen Lawinenauslösung mittels Sprengmasten im Rahmen des Sammelprojektes Instandsetzung Schutzbauten (SIS) vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) umzusetzen:

Piz Munschuns

Erstellung von 2 neuen Wyssen Sprengmasten inklusive 24er Magazine

Piz Ot

Für 2 bestehende Sprengmasten Verwendung der neuen 24er Magazine vom Piz Munschuns. Verwendung der bestehenden 12er Magazine der bestehenden Sprengmasten am Piz Ot für die neuen Sprengmasten am Piz Munschuns

Val Motnaida

1 Sprengmast verschieben, allenfalls Rückbau des bisherigen Betonfundaments

Mit E-Mail vom 15. März 2024 teilte das AWN mit, dass sie im Rahmen der Ausarbeitung des SIS-Projekts 2024/2025 betreffend Ergänzung der Sprengmastenanlage im Gebiet Munschuns das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) um ihre Stellungnahme dazu gebeten hätten. Beurteilt worden seien die beiden neuen geplanten Masten im Gebiet Munschuns. Das AJF habe den Ausbau im Gebiet Munschuns als sehr kritisch betrachtet. Daher dürfe diese geplante Massnahme nicht im Rahmen eines SIS-Projekts realisiert werden. Der Weg müsse über ein forstliches Einzelprojekt begangen werden, falls die Gemeinde auf den Bau der zwei zusätzlichen Masten im Gebiet Munschuns bestehe. In diesem Falle müsste die Regierung eine Interessensabwägung machen. Die Gemeinde Samnaun müsste dem AWN einen entsprechenden Projektierungsauftrag erteilen mit dem nicht unerheblichen Risiko, dass auch das Einzelprojekt nicht realisiert werden könne und die Projektierungskosten daher vollumfänglich bei der Gemeinde Samnaun bleiben würden.

Nach gründlichen Abklärungen ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass die Sprengmasten am Piz Munschuns über ein forstliches Einzelprojekt umgesetzt werden sollen. Er erteilt dem AWN einen entsprechenden Projektierungsauftrag.

Familienförderungsbeiträge für das Schul- bzw. Ausbildungsjahr 2023 / 2024 - Publikation

Artikel 8 ff des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun sieht für Familien mit Kindern Förderungsbeiträge vor. Anspruchsberechtigt sind Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun, deren Kinder ebenfalls ihren Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun haben.

Die Familienförderungsbeiträge werden für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2023/2024 ausbezahlt.

Für Jugendliche in Ausbildung muss ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbestätigung des Bewerbers / der Bewerberin, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) bis spätestens 19. Juli 2024 beim Finanzamt der Gemeinde Samnaun eingereicht werden.

Das entsprechende Gesuchsformular kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zudem steht es auf der Homepage der Gemeinde Samnaun zum Download zur Verfügung (www.samnaun.swiss). Es ist für jede Person ein separates Gesuch einzureichen.

Die Auszahlung erfolgt im August 2024.

Pro Juventute Beratung + Hilfe für Kinder und Jugendliche, Gesuch um Unterstützung

Wie die Pro Juventute mitteilt, hat der Beratungsaufwand bei «147 – Beratung & Hilfe für Kinder und Jugendliche» seit 2019 um 70 % zugenommen. In den letzten drei Jahren habe eine globale Krise die nächste abgelöst. Das habe Folgen und immer mehr Kinder und Jugendliche seien psychisch belastet.

Damit trotz der steigenden Nachfrage von Ratsuchenden weiterhin eine qualitativ hochwertige Beratung angeboten werden könne, sei die Pro Juventute auf Unterstützung angewiesen und sie ersucht die Gemeinde um einen Unterstützungsbeitrag von CHF 294.00. Dieser Beitrag wurde aufgrund der Grösse der Gemeinde (Einwohnerzahlen) berechnet.

Der Gemeindevorstand beschliesst, das Angebot «147 – Beratung & Hilfe für Kinder und Jugendliche» der Pro Juventute mit einem Beitrag von CHF 294.00 zu unterstützen.

Restauration Brunnen-Skulptur beim Info-Häuschen Welschdörfli

Wie Helmut Tschiderer mit E-Mail vom 17. Juni 2024 mitteilt, sind mittlerweile einige kleine Schäden an der Brunnen-Skulptur beim Info-Häuschen bei der Abzweigung Laret (Welschdörfli) festzustellen. Ob diese auf Witterungseinflüsse zurückzuführen seien oder durch Skischuhe beim Raufsteigen für ein Erinnerungsfoto sei dahingestellt. Um noch grössere Beschädigungen zu vermeiden und wieder eine ansehnliche Optik herzustellen, möchte er die von ihm geschaffene Steinbock-Skulptur restaurieren. Die Kosten dafür schätzt er auf CHF 1'400.00.

Der Gemeindevorstand hat die E-Mail von Helmut Tschiderer zur Kenntnis genommen. Er beschliesst, die Skulptur restaurieren zu lassen und erteilt den entsprechenden Auftrag gemäss Offerte von Helmut Tschiderer vom 17. Juni 2024. Die geschätzten Kosten betragen CHF 1'400.00.

Hundetraining in Samnaun - Information

Mit E-Mail vom 16. Juni 2024 informiert Claudia Sturzenegger, dass sie mit ihrer Hundeschule am 29. und 30. Juni 2024 in Samnaun einen Mantrailing-Kurs durchführt. Die Hunde seien erzogen. Es werden Personen, welche «versteckt» werden, an der langen Leine gesucht.

Der Hundeanstand und Kotaufnahme sei selbstverständlich.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Vergabe Markierungsarbeiten Parkfelder und Bushaltestellen

Bei diversen Parkplätzen von Gemeindeliegenschaften müssen die Markierungen der Parkfelder erneuert werden (u.a. Chasa Riva, Schulhaus, Sennerei, Chasa Pra). Auch die Signalisationen von Bushaltestellen sind teilweise neu zu markieren.

Die Kosten werden auf rund CHF 4'000.00 geschätzt.

Der Gemeindevorstand vergibt die Markierungsarbeiten (Parkfelder bei diversen Gemeindeliegenschaften, Bushaltestellen) an die Firma Karl Morf AG, Trimmis. Die geschätzten Kosten betragen CHF 4'000.00.

Heizölbestellung

Für die Gemeindeliegenschaft Chasa Riva müssen 6'000 Liter Heizöl bestellt werden. Es liegen folgende Angebote vor:

Jenal AG Transporte und Garage	CHF 0.7050/Liter
Interzegg AG	CHF 0.7070/Liter

Der Gemeindevorstand bestellt 6'000 Liter Heizöl für die Gemeindeliegenschaft Chasa Riva für CHF 0.7050/Liter beim günstigsten Anbieter, der Jenal AG Transporte und Garage.

Demission Mauro Norinelli als Gemeinderat von Samnaun

Mit E-Mail vom 8. Mai 2024 teilt Mauro Norinelli mit, dass er Samnaun verlassen wird. Aus diesem Grund werde er sein Amt als Gemeinderat inkl. Kommissionen per sofort niederlegen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Demission von Mauro Norinelli mit Bedauern zur Kenntnis.

Er dankt ihm für seinen Einsatz als Mitglied des Gemeinderates und als Mitglied von diversen Kommissionen und für seine Arbeit für die Allgemeinheit.

Aufgrund der kurzen Restdauer der aktuellen Amtsperiode (31. Dezember 2024) findet keine Ersatzwahl statt.

Revision der Gemeindeverfassung, Antrag an den Gemeinderat

Die aktuelle Verfassung der Gemeinde Samnaun wurde auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Teile davon wurden am 23. September 2007 und am 1. Juni 2008 revidiert.

Seit längerem wird immer wieder in Frage gestellt, ob die heutige Verfassung mit dem Parlamentssystem noch zeitgemäss ist. Auch die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Samnaun sowie das Amt für Gemeinden Graubünden haben verschiedentlich angeregt, die Verfassung zu revidieren, wobei auch hier insbesondere argumentiert wird, dass das Parlamentssystem für eine Kleingemeinde wie Samnaun übertrieben, nicht zweckmässig und zu schwerfällig sei.

Der Gemeindevorstand hat sich in den letzten Monaten intensiv mit einer Revision der Gemeindeverfassung befasst. An der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2024 wurde eine Revision der Gemeindeverfassung auch im Gemeinderat zur Diskussion gestellt und von diesem einstimmig befürwortet. Als Ziel der Revision der Gemeindeverfassung definierte der Gemeinderat, dass künftig weniger Personen für politische Ämter gesucht werden müssten, da es zunehmend auch schwieriger sei, interessierte Kandidaten für die politischen Behörden zu finden. Zudem sollten mit einer Verfassungsrevision die Möglichkeiten geschaffen werden, politische Entscheide rascher zu fällen und umzusetzen.

Der Gemeindevorstand erarbeitete mittlerweile in Zusammenarbeit mit dem Rechtsberater und auf Grundlage der Mustergemeindeverfassung des Kantons für Gemeinden ohne Parlamentssystem sowie verschiedener Verfassungen von Bündner Gemeinden vorliegenden Entwurf. Der Entwurf wurde bereits dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung vorgelegt. Die Anmerkungen des Amtes für Gemeinden sind dementsprechend in vorliegendem Entwurf bereits berücksichtigt.

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf der revidierten Gemeindeverfassung an der Sitzung vom 18. Juni 2024 zur Diskussion vorgelegt. Der Gemeinderat hat sich positiv zum vorgelegten Entwurf geäußert und den Gemeindevorstand beauftragt, die Verfassungsrevision abschliessend zur Abstimmung vorzubereiten.

Mit der Verfassungsrevision werden insbesondere folgende wesentliche Punkte geändert:

- Abschaffung des Gemeinderates; neu ist die Gemeindeversammlung das Parlament
- Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Gemeindevorstandes von 3 auf 5 Personen
- Verkleinerung der Anzahl Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission von 5 auf 3 Personen
- Amtsdauer/Amtszeitbeschränkung neu 4 Jahre/3 Perioden (bisher 3 Jahre/4 Perioden); die gesamte Amtszeit beträgt somit unverändert 12 Jahre
- Verfügung über die budgetierten Mittel durch den Gemeindevorstand
- Neuregelung der Kompetenzen für Gemeindevorstand, Gemeindeversammlung und Urnengemeinde
- Ausweitung des fakultativen Referendums für Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, der Revision der Gemeindeverfassung zuzustimmen und sie z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Über die Verfassungsrevision soll der Souverän anlässlich einer Urnenabstimmung befinden.